

Tagesordnung

**der 13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
Mittwoch, 22. April 2009, 17.00 Uhr,
Festsaal des Franziskusheimes in Geilenkirchen, Zum Kniepbusch 5**

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung der Franziskusheim gmbH durch den Geschäftsführer, Herrn A. Nickels
2. Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2009
3. Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2009
4. Vorstellung des Integrationsbeauftragten für den Kreis Heinsberg, Hr. Theo Grein
5. Förderung des Integrationsfachdienstes - „Integrationsagentur für Emigranten und Migrationsberatung für Zuwanderer im Kreis Heinsberg“ in Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich
6. Fortschreibung des Rettungsdienst-Bedarfsplanes für den Kreis Heinsberg
- Anträge der Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg vom 31. März 2009 und der CDU-Kreistagsfraktion vom 06. April 2009
7. Bericht der Verwaltung:
- Gesundheitswirtschaft in der Region Aachen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 13. Sitzung des Ausschusses für

Gesundheit und Soziales am 22. April 2009

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung der Franziskusheim gGmbH durch den Geschäftsführer, Herrn A. Nickels

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	22.04.2009

Der Geschäftsführer der Franziskusheim gGmbH, Herr A. Nickels, wird die Einrichtungen und Dienste der gGmbH darstellen und mögliche Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

IM KREIS HEINSBERG

derzeit geschäftsführend Paritätischer Wohlfahrtsverband LV NRW e.V. – Kreisgruppe Heinsberg

Der Paritätische – Kreisgruppe Heinsberg
Postanschrift: Paritätisanden 24, 52349 Doren

Kreisverwaltung
Frau Machat / Herrn Vaaßen
Valkenburger Straße
52525 Heinsberg

27.02.
02.03.

Arbeitsgemeinschaft
Kreisverband Heinsberg e.V.



Caritasverband für die
Region Heinsberg e.V.
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband NRW e.V.
Kreisgruppe Heinsberg



PARITÄT

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Heinsberg e.V.



Evangelisches Werk
des Kirchenkreises Jülich



NR Zeichen:

NR (Geldstellen) von:

Ursprüngl. Zeichen:

Durchwahl:

Datum:

be/KÜ

02462 156261

26.02.2009

Komplementäre ambulante Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

Hier: Antrag auf weitere Förderung der komplementären ambulanten Dienste durch den Kreis Heinsberg ab dem Haushaltsjahr 2004

Sehr verehrte Frau Machat, sehr geehrter Herr Vaaßen,

die Träger der Freien Wohlfahrtsverbände hatten in ihren Sozialstationen im Kreis Heinsberg ein vielfältiges Angebot an komplementären ambulanten Diensten vor. Hierzu gehören insbesondere die Psychosoziale Beratung und der Mobile Soziale Dienst.

Bereits in den Jahren 2001 und 2002 haben Sie sich mit 50% bzw. mit 75% an der Förderung dieser Dienste beteiligt, da die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter komplementärer ambulanter Dienst aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen zwingend an eine Beteiligung der Kommunen an den Förderaufwendungen gebunden war.

Seit dem Jahr 2003 ist keine Landesförderung mehr vorgesehen. Der Kreisausschuss hat jedoch in den vergangenen Jahren in seinen Sitzungen beschlossen, in Fortsetzung des bisherigen Gesamtumfangs der Finanzierung die ausfallenden Landesmittel aus Mitteln des Kreises zu ersetzen und somit den Fortbestand der flächendeckenden Angebotsstruktur zu sichern.

Durch diese bestehenden Angebote konnten auch im letzten Jahr viele Bürger im Kreis Heinsberg wirkungsvolle Hilfe in ihren besonderen Lebenssituationen erhalten. Durch diese Unterstützung konnten wir viele Menschen zur Lösung ihrer Probleme befähigen.

Wir möchten diese Hilfen weiterhin anbieten können und beantragen eine Förderung durch den Kreis Heinsberg für die komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (hier: Arbeiterwohlfahrt und Caritasverband) für das Jahr 2009.

Hausanschrift:
Gallenkirchener Str. 52
52525 Heinsberg

Postanschrift:
Paritätisanden 24
52349 Doren

Telefon: (0 24 62) 15 62 61
Telefax: (0 24 21) 48 93 12

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

IM KREIS HEINSBERG

derzeit geschäftsführend Paritätischer Wohlfahrtsverband LV NRW e.V. – Kreisgruppe Heinsberg

Da wir auch unsere Verantwortung für das Gelingen dieses gesellschaftspolitischen Auftrags sehen, sind wir gerne bereit, uns weiterhin an der Finanzierung dieser Dienste durch unseren Eigenanteil zu beteiligen.

Wir beantragen einen Zuschuss in Höhe von

57.260 € für das Haushaltsjahr 2009

und werden somit anstehende Personalkostensteigerungen aus eigenen Mitteln auffangen.

Zur weiteren Erörterung stehen wir Ihnen gerne zu Gesprächen zur Verfügung und bedanken uns bereits jetzt recht herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Corinna Beck
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

Anlage:

⇒ Personal- und Sachkostenübersicht der beteiligten Dienste

Anlage 1 zu TOP 2, Seite 3
 der Sitzung des Gesundheits- und
 Sozialausschusses am 22.04.2009

komplementäre ambulante Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

Arbeiterwohlfahrt						
<i>prospektiv für 2009</i>	Tätigkeitsfeld	Besch.-Umfang	Qualifikation	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
Gesundheits- und Sozialzentrum Hückelhoven	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	25.029 €	4.250 €	29.279 €
Gesundheits- und Sozialzentrum Hückelhoven	Koordination der Hauswirtschaftlichen Hilfen	50%	Sozialarbeiterin	29.458 €	4.250 €	33.708 €

Caritasverband für die Region Heinsberg e.V.						
<i>prospektiv für 2009</i>	Tätigkeitsfeld	Besch.-Umfang	Qualifikation	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
GSS Erkelenz	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	29.063 €	5.784 €	34.847 €
GSS Gelenkirchen	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	24.875 €	5.784 €	30.659 €
GSS Heinsberg	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	28.864 €	5.648 €	34.512 €
GSS Wassenberg	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	28.864 €	5.648 €	34.512 €
GSS Wegberg	psychosoziale Beratung	90%	Sozialarbeiterin	52.090 €	10.347 €	62.437 €
Summe:						259.954 €

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 13. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 22. April 2009

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	22.04.2009
Kreisausschuss	18.06.2009

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg hat mit der als Anlage 1 beigefügten Ablichtung des Schreibens vom 26.02.2009 auch in diesem Jahr einen Zuschuss in Höhe von 57.260,00 € für das Haushaltsjahr 2009 zur Durchführung der komplementären ambulanten Dienste beantragt. Der Ausschuss hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Förderung der komplementären Dienste - zuletzt in seiner Sitzung am 26.02.2008 - beschäftigt und für das Jahr 2008 einen Zuschuss in beantragter Höhe empfohlen, der vom Kreisausschuss am 06.03.2008 beschlossen wurde.

Wie in den Sitzungen der Vorjahre weist die Verwaltung auch jetzt darauf hin, dass es sich bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg handelt. Die Kreise sind zwar nach § 14 Landespflegegesetz NW für die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich, daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendungen gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit Jahren nicht mehr.

Die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angebotenen komplementären ambulanten Dienste beinhalten psychosoziale Hilfen, hauswirtschaftliche Hilfen, individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung (ISD), Hausnotrufdienste sowie Mittagstisch für Senioren. Nach Überzeugung der Verwaltung wird durch die komplementären ambulanten Dienste ein wichtiger Beitrag für die ortsnahe gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg geleistet. Die angebotenen Hilfen tragen dazu bei, Pflegenden die Pflege zu erleichtern, die Pflegebereitschaft aufrechtzuerhalten und kranken und behinderten Menschen einen möglichst langen Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Die komplementären ambulanten Dienste tragen insofern dazu bei, dem in § 1 des Landespflegegesetzes normierten Grundsatz des Vorranges der häuslichen Versorgung in der Praxis auch gerecht zu werden.

Die Bedeutung der komplementären ambulanten Dienste nimmt insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung des Kreises Heinsberg zu. Eine vom Kreis im Jahre 2006 in Auftrag gegebene Studie zur demographischen Entwicklung hat ergeben, dass auch im Kreis Heinsberg die Zahl der älteren Menschen bei weiter steigender Lebenserwartung kontinuierlich anwächst. Nach dem Ergebnis der Studie wird sich die Zahl der über 60-Jährigen von 2005 bis zum Jahre 2020 von 58.518 auf 70.503 und die der 80-Jährigen und Älteren von 9.796 auf 12.294 erhöhen. Der prognostizierte Anstieg in der Altersgruppe 60 und älter gilt als gewichtiges Indiz für den demographisch bedingten quantitativen Anstieg des Pflegebedürftigkeitsrisikos.

Die dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg beigelegten Übersichten zeigen, dass sich die Wohlfahrtsverbände in erheblichem Maße an den Gesamtpersonal- und -sachkosten beteiligen. Der beantragte Zuschuss von 57.260,00 € entspricht etwa einem Fünftel der Gesamtkosten. Gefördert werden sollen nicht die einzelnen Leistungsstunden bzw. Betreuungseinsätze, da diese in etwa durch die Kranken- und Pflegekassen und Entgelte der Leistungsempfänger gedeckt sind, es sollen vielmehr ausschließlich die nicht refinanzierbaren Personal- und Sachkosten für die Koordination und Leitung der hauswirtschaftlichen Hilfen sowie die unentgeltliche psychosoziale Beratung bezuschusst werden.

Ein Aufwand entsteht für den Kreis nicht, da die Kreissparkasse Heinsberg auch im Jahre 2009 eine Spende in entsprechender Höhe direkt an die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege leistet.

Die im Vorjahr seitens der Verwaltung angestellten Überlegungen, die im Zuge des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes zu schaffenden Pflegestützpunkte könnten Auswirkungen auf die Strukturen der komplementären ambulanten Dienste haben, können nicht aufrecht erhalten bleiben. Zum einen steht der vom MAGS NRW zu verkündende Errichtungsbeschluss derzeit noch aus - mit dem Beschluss ist wahrscheinlich am 01.05.2009 zu rechnen -, zum anderen bieten die komplementären ambulanten Dienste zwar auch allgemeine Beratung an, der Schwerpunkt der Arbeit ist jedoch eindeutig in der Gewährung psychosozialer Hilfen, hauswirtschaftlicher Hilfen, individueller Schwerstbehindertenbetreuung (ISD), Hausnotrufdiensten sowie Mittagstisch für Senioren zu sehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Jahr 2009 in Höhe von 57.260,00 € für die Durchführung der nach § 14 Landespflegegesetz NW erforderlichen komplementären ambulanten Dienste zu bewilligen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 13. Sitzung des Ausschusses für

Gesundheit und Soziales am 22. April 2009

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	22.04.2009
Kreisausschuss	18.06.2009

Mit Schreiben vom 12.08.2008 beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg für das Jahr 2009 einen kommunalen Zuschuss zur Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) in Heinsberg in Höhe von 40.000 € (für die Fachbereiche „Selbsthilfe“ und „Freiwilligenarbeit“ jeweils 20.000 €). Das Antragsschreiben der Trägergemeinschaft ist in Fotokopie als Anlage 1 beigelegt.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 26.02.2008 mit der Förderung des von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbänden getragenen Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums in Heinsberg befasst (TOP 3 der Niederschrift). In dieser Sitzung wurde insbesondere die zweigliedrige Organisationsstruktur des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums erörtert. Es wurde dargestellt, dass der Fachbereich „Selbsthilfe“ als professionelle Selbsthilfekontakt- und Koordinierungsstelle tätig ist und Leistungen wie

- Informationen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen im Kreis,
- die Kontaktvermittlung zu bestehenden Selbsthilfegruppen,
- die Beratung zu Fragen der Hilfsmöglichkeiten oder
- Hilfestellungen bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen

anbietet. In Abgrenzung hierzu werden durch den Fachbereich „Bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenarbeit)“ ehrenamtssuchende Bürgerinnen und Bürger über mögliche Tätigkeitsfelder informiert sowie ihrem Einsatzwunsch entsprechend umfangreich beraten und vermittelt.

In der letztjährigen Ausschusssitzung sprach sich der Fachausschuss nach eingehender Beratung durch einstimmigen Beschluss dafür aus, sowohl die Arbeit des Selbsthilfezentrums durch eine finanzielle Beteiligung am Gesamtbudget in Höhe von 20.000 € zu unterstützen als auch den Fachbereich der Freiwilligenarbeit des SFZ im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements mit einem Kreiszuschuss von 20.000,00 € zu fördern.

Letzteres erfolgte nicht zuletzt mit Blick auf das vom Kreistag formulierte Leitbild des Kreises zur Standortstärke, das u. a. die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere für die Zielgruppe der sog. „jungen Alten“, hervorhebt. Auf Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales stimmte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 06.03.2008 der von der Trägergemeinschaft beantragten Zuschussgewährung für das Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum in Höhe von insgesamt 40.000 € zu (TOP 10 der Niederschrift).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums eine wesentliche Bereicherung für die gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg. Die Aktivitäten der im Selbsthilfebereich vom SFZ betreuten Gruppen richten sich dabei vorrangig auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten bzw. psychischen Problemen, von denen die Mitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind. Die im Zentrum für freiwilliges Engagement organisierten Gruppierungen ergänzen das Angebot durch ihre Beratungs- und Vermittlungsarbeit insbesondere im Bereich der Behinderten- und Seniorenhilfe und leisten durch ihre Arbeit einen wertvollen Beitrag in Sachen „Ehrenamtliches Engagement“. Besondere Bedeutung kommt diesem Fachbereich im Rahmen der Umsetzung der gemeinsam von Gesundheits- und Pflegekonferenz im November 2005 verabschiedeten „Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung und zur Sicherung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der älter werdenden Bevölkerung im Kreis Heinsberg“ zu. Einer der angestrebten Generalziele der beschlossenen Handlungsempfehlungen ist es, die Möglichkeiten des gesellschaftlichen und sozialen Engagements für Senioren im Kreis Heinsberg zu aktivieren und auszubauen.

Das Selbsthilfezentrum unterstützt in seiner Tätigkeit nicht nur Gruppen, die sich einem Trägerverband angeschlossen haben, sondern auch andere freie Gruppen, die um fachkundige Beratung nachfragen. Neben den bereits seit mehreren Jahren arbeitenden Gruppen konnten während des Jahres 2008 als neue Selbsthilfegruppen mit den Schwerpunkten

- Prostatakrebs (März 2008)
- Spielsucht (Mai 2008)
- Angehörige psychisch kranker Menschen (Mai 2008)
- Asperger-Syndrom (kindlicher Autismus) (August 2008)

unterstützt werden.

Im Rahmen seiner überwachenden Tätigkeit zu einem adäquaten Mitteleinsatz überzeugt sich das Gesundheitsamt vorrangig durch entsprechende Berichterstattung davon, dass das Selbsthilfezentrum

- die themen- und institutionenübergreifende Selbsthilfe unterstützt,
- den umfassenden Überblick über die im Kreisgebiet tätigen Gruppen kontinuierlich vervollständigt,
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchführt,
- Einzelpersonen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen informiert und in bestehende Selbsthilfegruppen vermittelt,
- bestehende Selbsthilfegruppen inhaltlich und organisatorisch beratend unterstützt,
- Öffnungszeiten an mindestens vier Wochentagen mit Zugangsmöglichkeiten für nachfragende Bürgerinnen/ Bürger sicherstellt,
- den Austausch mit dem landesweiten Netzwerk der Selbsthilfe-Kontaktstellen durchführt und
- den Erfahrungsaustausch zwischen Selbsthilfegruppen sicherstellt.

...

Nach diesen auf Landesebene entwickelten Kriterien überprüft die Verwaltung, ob das Selbsthilfezentrum seiner Aufgabenwahrnehmung nachgekommen ist. Im Ergebnis kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die an das SFZ gestellten Anforderungen als Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen tätig zu sein, durch das Selbsthilfezentrum gänzlich erfüllt werden. Durch seine Arbeit hat das SFZ wesentlich dazu beigetragen, dass Selbsthilfe sich als ein funktionsfähiges Element der gesundheitlichen Vorsorge im Kreis Heinsberg etabliert hat.

Die umfangreichen Aktivitäten des SFZ, die Unterstützung von Gruppen im Hinblick auf Aufbau, Organisation von Räumlichkeiten sowie Generierung von Informationsquellen, belegen die Jahresberichte des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums. Der Jahresbericht über die Aktivitäten des SFZ im zurückliegenden Jahr wird den Ausschussmitgliedern in der Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt.

Ergänzend an dieser Stelle ist anzumerken, dass das Heinsberger Selbsthilfezentrum in der Vergangenheit durch das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Krankenkassenverbände im Rahmen der zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen gesetzlich bereitgestellten Finanzmittel unterstützt worden ist. Auch für das Jahr 2009 wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg ein Antrag auf Gewährung von Landesmitteln gestellt. Hierüber hat die Bezirksregierung Köln im Rahmen der ihr zu diesem Zweck zugewiesenen Landesmittel zu entscheiden.

Im Kreishaushalt 2009 stehen für die von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege beantragten Bezuschussung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums bei der Produktgruppe „Gesundheitshilfe“ Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Ausschuss für Gesundheit und Soziales möge dem Kreisausschuss empfehlen, der antragstellenden Trägergemeinschaft des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums

1. für die Selbsthilfearbeit im Jahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €
und
2. für die Freiwilligenarbeit im Jahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €

zu gewähren.

Kopie - Hand 50

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

IM KREIS HEINSBERG

derzeit geschäftsführend Paritätischer Wohlfahrtsverband LV NRW e.V. - Kreisgruppe Heinsberg

Der Paritätische - Kreisgruppe Heinsberg
 Postanschrift: Paradiesbenden 24, 52349 Düren

An den
 Landrat des Kreises Heinsberg
 Herrn Stephan Pusch
 über das Gesundheitsamt
 Herrn Kowald
 Valkenburger Straße 45
 52525 Heinsberg

1. Kopie für 11/02. 11 *sch. Wk. 19.02.08*
2. A 53
für nächste Sitzung
Handb. f. für e. SFZ
vorsehen
Frank Mecht 3. 6.

Arbeiterwohlfahrt
 Kreisverband Heinsberg e.V.

Caritasverband für die
 Region Heinsberg e.V.

Paritätischer Wohlfahrtsverband
 Landesverband NRW e.V.
 Kreisgruppe Heinsberg

Deutsches Rotes Kreuz
 Kreisverband Heinsberg e.V.

Ökumenisches Werk
 des Kirchenkreises Jülich



PARITÄT



Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	Datum
		SFZ-AGW-09/06	02452-156251	12.08.2008

**Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums
 Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände für das Jahr 2009**

Sehr geehrter Landrat Pusch,

die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Heinsberg ist Träger des Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrums (SFZ) im Kreis Heinsberg. Das SFZ feierte am 07.03.2008 im Beisein zahlreicher Gäste aus Politik, Verwaltung und Verbänden sein Jubiläum (10 Jahre Freiwilligenzentrum / 5 Jahre Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrum).

Das Projekt, in gemeinsamer Verantwortung der Wohlfahrtsverbände, ist in dieser Form der gemeinsamen Finanzierung landesweit einmalig. Die Arbeitsgebiete des Bürgerschaftlichen Engagements (Freiwilligenarbeit) und der Selbsthilfe werden konsequent vorangetrieben und in der Schnittmenge optimiert. Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe sind aus unserer Sicht ineinander greifende, sich ergänzende Felder.

Das SFZ steht allen Bürgerinnen und Bürgern, Gruppierungen und Einrichtungen im Kreis Heinsberg als Servicestelle zur Verfügung. Es bietet Information, Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Vernetzung in den Bereichen Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit im Kreis Heinsberg an. (Wir verweisen hier auf die Homepage der Einrichtung: www.sfz-heinsberg.de).

Der Kreis Heinsberg fördert das SFZ seit 2003. Neben dieser kommunalen Förderung wird der Fachbereich Selbsthilfe vom Land NRW und der Arbeitsgemeinschaft der Krankenversicherungen bezuschusst. Für den Fachbereich Freiwilligenarbeit, für den keine weiteren Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist 2008 erstmalig ein freiwilliger kommunaler Zuschuss durch den Kreis Heinsberg gewährt worden.

Für diese Unterstützung möchten wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Wir sehen diese Entscheidung als Signal der Wertschätzung der Arbeit des SFZ im Sinne der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg. Ebenso machen Sie mit der finanziellen Unterstützung deutlich, dass die im Leitbild des Kreises Heinsberg formulierte Standort-Stärke durch Bürgerschaftliches Engagement kein Lippenbekenntnis bleibt, sondern tatkräftig gefördert wird.

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

IM KREIS HEINSBERG

derzeit geschäftsführend Paritätischer Wohlfahrtsverband LV NRW e.V. – Kreisgruppe Heinsberg

Durch diese zusätzlichen finanziellen Mittel konnte das bisher von den Wohlfahrtsverbänden getragene Defizit für den Fachbereich Freiwilligenarbeit aufgefangen und die Arbeit des Zentrums in bewährter Form in 2008 fortgeführt werden.

Um diese Arbeit auch in Zukunft abzusichern, beantragen wir für das Haushaltsjahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 40.000 € (20.000 € Fachbereich Selbsthilfe, 20.000 € Fachbereich Freiwilligenarbeit).

Die Haushaltsplanung des SFZ für 2009 ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen und muss noch in den zuständigen Gremien, der Trägerkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, abgestimmt werden. Es wird eine Fortschreibung des Haushaltes aus 2008 erfolgen, allerdings erwarten wir Kostensteigerungen bei Personal- und Sachkosten (Energiekosten). Die Kostenplanung aus 2008 ist diesem Antrag nochmals beigefügt. Den aktualisierten Haushaltsplan erhalten Sie, sobald die Beratungen erfolgt sind.

Über eine positive Stellungnahme der Verwaltung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Corinna Beck
Der Paritätische
Kreisgruppe Heinsberg
Für die Arbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

Anlage: Haushaltsplan 2008

Anlage 1 zu TOP 3, Seite 3
der Sitzung des Gesundheits- und
Sozialausschusses am 22.04.2009

**Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum SFZ
im Kreis Heinsberg**

Aufwand	Jahresrechnung 2008		Haushaltsrechnung 2009	
	Selbsthilfe	Freiwillig.	Selbsthilfe	Freiwillig.
Fachkraft Stellenanteil in %	100	30	100	30
Verwaltung Stellenanteil in %	50	0	55,19	0
Personalkosten	78.416,00 €	19.619,00 €	80.500,00 €	20.500,00 €
Sachkosten	26.600,00 €	5.300,00 €	27.000,00 €	5.000,00 €
Gesamtaufwand	105.016,00 €	24.919,00 €	107.500,00 €	25.500,00 €
 Ertrag				
Bücherbasar	1.777,80 €		1.500,00 €	
Krankenkassen	28.617,08 €		28.000,00 €	
Land NRW KISS	9.450,00 €		9.450,00 €	
Zuschuss JUH	3.000,00 €		3.000,00 €	
Kreis Heinsberg	40.000,00 €		40.000,00 €	
sonst. Erstattungen	740,34 €		500,00 €	
Raummiete	840,00 €		800,00 €	
Spenden	295,00 €		400,00 €	
Zuschuss Aktion Mensch Zuschuss	3.200,00 €		0,00 €	
Wanderausstellung	1.000,00 €		0,00 €	
Zuschuss AOK				
Selbsthilfetag	1.600,00 €		0,00 €	
Gesamterträge	90.520,22 €		83.650,00 €	
 Deckungslücke	 39.414,78 €		 49.350,00 €	

Die Deckungslücke wird durch die Trägergemeinschaft ausgeglichen.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 13. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 22. April 2009

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Vorstellung des Integrationsbeauftragten für den Kreis Heinsberg, Hr. Theo Grein

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	22.04.2009

Herr Theo Grein wurde im Juli 2007 von Herrn Landrat Pusch zum Integrationsbeauftragten des Kreises Heinsberg bestellt. Herr Grein stellt sich und seine Arbeit vor und wird mögliche Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 13. Sitzung des Ausschusses für

Gesundheit und Soziales am 22. April 2009

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Förderung des Integrationsfachdienstes - „Integrationsagentur für Emigranten und Migrationserstberatung für Zuwanderer im Kreis Heinsberg“ in Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	22.04.2009
Kreisausschuss	18.06.2009

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich ist Träger der Migrationsfachdienste „Integrationsagentur für Migranten“ und „Migrationserstberatung für Zuwanderer“ im Kreis Heinsberg. Bereits seit 1988 bietet die Diakonie diese Hilfe für Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Heinsberg an. Die Service- und Beratungsstelle befindet sich in Erkelenz.

Die Einrichtung wird seit 1998 aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Diese Förderung ist für den Erhalt des Migrationsfachdienstes jedoch nicht auskömmlich. Etwa 50 – 60 % der Kosten müssen derzeit aus Eigenmitteln aufgebracht werden. Die Bereitstellung dieses Eigenmittelanteils ist nach Aussage des Diakonischen Werkes zukünftig nicht mehr möglich.

Mit Datum vom 11.06.2008 (Anlage 1) stellte das Diakonische Werk einen Antrag auf eine Kostenbeteiligung des Kreises Heinsberg in Höhe von jährlich 20.000,00 € an den Gesamtkosten. Diese belaufen sich derzeit auf 104.000,00 €.

Da der Migrationsfachdienst allen Bürgern des Kreises Heinsberg mit Informationen, Beratung, Unterstützung und Vermittlung zur Verfügung steht und damit zur Förderung der Integration einen wesentlichen Beitrag leistet, wurde dem Diakonischen Werk mit Schreiben vom 02.12.2008 (Anlage 2) die Gewährung eines Zuschusses in der beantragten Höhe – vorbehaltlich des erforderlichen Beschlusses der zuständigen politischen Gremien – in Aussicht gestellt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2009 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Ausschuss für Gesundheit und Soziales möge dem Kreisausschuss empfehlen, dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich zu den Kosten des Migrationsfachdienstes einen Zuschuss für das Jahr 2009 in Höhe von 20.000,00 € zu gewähren.

Eg. M. 01.07.
Diakonie 

Der Vorstand mit der Bitte um

Uhrzeit

Aufgabe

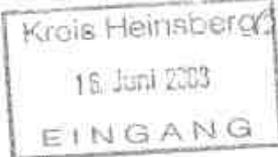
**Diakonisches Werk des
Kirchenkreises Jülich**

Schimmerstraße 1a
52428 Jülich

Telefon (024 61) 97 58-0
Telefax (024 61) 97 56-22

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich | Postfach 2225 - 52402 Jülich

An den
Landrat des
Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Valkenburger Strasse 45
52525 Heinsberg



11.06.2008

**Förderung des Migrationsfachdienstes - „Integrationsagentur für Migranten“
und „Migrationserstberatung für Zuwanderer“ im Kreis Heinsberg in
Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich
Antrag des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich auf Förderung
durch den Kreis Heinsberg ab dem Haushaltsjahr 2009**

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,
mit dem im Folgenden begründeten Antrag kommen wir auf ein Gespräch mit Ihnen
vom Dezember 2006 zurück. Anlässlich des Gespräches stellten Ihnen der damalige
Superintendent des Kirchenkreises Jülich, Herr Pfr. Klaus Eberl, und der Geschäfts-
führer des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich, Herr Hamann, die Arbeit
der Migrationsfachdienste der Diakonie im Kreis Heinsberg vor. Im Verlauf des
Gespräches signalisierten Sie uns, dass es vorstellbar sei, dass der Kreis
Heinsberg die Arbeit des Migrationsfachdienstes der Diakonie im Kreis Heinsberg
zukünftig fördert.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist dem Kreis Heinsberg ein
besonderes Anliegen. Dies dokumentiert das Leitbild des Kreises, wie auch die
Handlungsempfehlungen „Älter werden im Kreis Heinsberg“.

Damit nimmt der Kreis Heinsberg ebenso wie der Bund (Nationaler Integrationsplan,
2007) und das Land NRW (Aktionsplan Integration, Juni 2006) die hohe Bedeutung
gelungener Integration von Migranten in den Blick.

„Menschen mit Migrationshintergrund“ dies sind, aufgrund der verbindlichen
Definition von Bund und Land, Ausländer, Spätaussiedler und Personen in
binationalen Partnerschaften.

Der Bevölkerungsanteil dieser Personenkreise im Kreis Heinsberg liegt bei ca. 16 %
(ca. 40.000 Menschen).

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich ist Träger des o.g. Migrationsfachdienstes für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund im Kreis Heinsberg.

Bereits seit 1998 bieten wir Beratung und Hilfe für Menschen mit Migrationshintergrund über unseren Migrationsfachdienst (in der Folge MfD genannt) an. Der MfD steht seither allen Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund, sowie deren Gruppierungen und Einrichtungen im Kreis Heinsberg als Service- und Beratungsstelle zur Verfügung. Er bietet Information, Beratung, Unterstützung, Vermittlung in andere Fachdienstangebote und Vernetzung zu allen migrations- und integrationsspezifischen Fragestellungen an.

Mit in Kraft treten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 veränderte sich das Anforderungsprofil des MfD, sowohl aufgrund der gesetzlichen Regelungen als auch aufgrund der notwendigen veränderten Vorgaben der Fördermittelgeber von Bund und Land, erheblich.

Dieser neuen Herausforderung stellte sich das Diakonische Werk mit seinem MfD konsequent und entwickelte auf Grundlage der veränderten gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen das Angebot der nachfolgenden Fachberatungsstellen weiter:

- **„Migrationserstberatung für Zuwanderer“** (gefördert aus Bundesmitteln)
Fachkraft: Dipl. Sozialpädagogin mit BU von 19,25 Std./Wo.
Dienstszitz: Erkelenz
Einzugsgebiet: Kreis Heinsberg
- **„Integrationsagentur für Migranten“** (gefördert aus Landesmitteln)
Fachkraft: Dipl. Sozialpädagogin mit BU von 38,50 Std./Wo.
Dienstszitz: Erkelenz
Einzugsgebiet: Kreis Heinsberg

Das Aufgabenprofil der Fachberatungsstellen können Sie dem, in der Anlage beigefügten, Flyer entnehmen.

Aufgabenschwerpunkte des Migrationsfachdienstes

Beratung und Begleitung

Ziel der Migrationsberatung des MfD ist es den Integrationsprozess von Zuwanderern und sog. Bestandsmigranten (Menschen mit Migrationshintergrund die länger als drei Jahre in Deutschland leben) gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Im Rahmen der Migrationsberatung erfolgt eine Sozial- und Kompetenzanalyse, auf deren Grundlage ein Förderplan im Dialog mit den Ratsuchenden entwickelt und vereinbart wird. Im Förderplan werden, auf Grundlage der Ressourcen der Ratsuchenden, realistische Ziele zur weiteren Optimierung der Integration und die damit verbundenen Maßnahmen beschrieben und vereinbart. In der Folge begleitet und unterstützt der MfD die Umsetzung der vereinbarten Förderplanmaßnahmen. In klar abgestimmten Zeiträumen erfolgt eine Überprüfung und Fortschreibung der Zielerreichung im Dialog mit den Ratsuchenden.

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich

Der MfD bietet Beratung und Begleitung für Migranten im Kreis Heinsberg in zwei Formen an:

- Sozialpädagogische Begleitung und Beratung in den Integrationskursen:
Sozialpädagogische Begleitung und Beratung in den Integrationskursen der im Kreis Heinsberg tätigen Integrationskursträger (VHS, RAG Bildung, Lernen und Fördern Hückelhoven). Der MfD übernimmt in den Integrationskursen, als Kooperationspartner, die sozialpädagogische Begleitung und Beratung der Teilnehmer. Der MfD sucht die laufenden Kurse regelmäßig auf, informiert über sein Angebot und bietet vor Ort Beratung an.
Jährlich werden so in ca. 12 Integrationskursen 250 - 300 Teilnehmer beraten und begleitet.
- Offene soziale Beratung und Begleitung:
Das Beratungsangebot steht grundsätzlich allen Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Heinsberg offen. Der Integrationsprozess wirft für die Betroffenen häufig eine Vielzahl von Fragestellungen auf, die einer Unterstützung bedürfen. Hier steht der MfD als Fachdienst zur Verfügung. Auf eigene Initiative oder aber Hinweis anderer Einrichtungen (insbes. Arge, Ausländeramt, BA, Regionalkoordinator Bamf) wenden sich die Betroffenen an den MfD. Von dort erfolgt die Beratung entweder vor Ort, oder in den Räumen des MfD.
Jährlich werden ca. 200 Ratsuchende über die offene Beratung und Begleitung in ihrem Integrationsprozess unterstützt.

Netzwerkarbeit

Auf Initiative und durch die Koordination des MfD ist es in der Folge gelungen zwei tragfähige Netzwerke zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Heinsberg einzurichten:

- Netzwerk Integration im Kreis Heinsberg

Ziel der Zusammenarbeit dieses Netzwerkes ist die fortlaufende Abstimmung und Optimierung der Zusammenarbeit der für die Integration von Migranten relevanten Institutionen und Einrichtungen im Kreis Heinsberg. Netzwerkpartner sind u.a. der Integrationsbeauftragte des Kreises Heinsberg, der Regionalkoordinator des BAMF, die Jugendämter im Kreis Heinsberg, das Kreisgesundheitsamt, die Arge im Kreis Heinsberg, das Ausländeramt des Kreises Heinsberg, die Bundesagentur für Arbeit, die drei Sprachkursträger im Kreis Heinsberg und die Träger der freien Wohlfahrts- pflege. Über das Netzwerk konnten beispielsweise nachfolgende Angebote abgestimmt werden:

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich

- passgenaue Sprachkursangebote durch die Sprachkursträger;
- Abstimmung der Übergänge der Sprachkursangebote der Sprachkursträger zu den Sprachkursangeboten der Arge;
- passgenaue Abstimmung der Zusammenarbeit mit dem BAMF;
- zeitnahe Information und Abstimmung über Hilfen und Angebote von Integrationsfachdiensten; Integrationskursträgern, BA und Arge;
- passgenaue Vermittlung von Ratsuchenden in die Angebote der Netzwerkpartner;
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Fachreferaten für das Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen im Kreis Heinsberg;
- zeitnahe Information über aktuelle Angebote der Netzwerkpartner für Migranten.

• Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen (Migrantenvereine) im Kreis Heinsberg

Eine wesentliche Bedeutung für das Gelingen von Integrationsprozessen hat die interkulturelle Öffnung zwischen der Mehrheitsgesellschaft einerseits und den Menschen mit Migrationsgeschichte und ihren Selbstorganisationen (Vereinen, Gruppierungen) andererseits. Hierzu ist der Dialog mit und die Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen von besonderer Bedeutung.

Diesen Prozess unterstützte der MfD in den vergangenen Jahren auf besondere Weise durch die Initiierung, Gründung und Begleitung des Netzwerkes der

Migrantenselbstorganisationen im Kreis Heinsberg. Zwischenzeitlich ist das Netzwerk auf 22 Migrantenvereine angewachsen. Das Netzwerk befasst sich kontinuierlich mit Fragestellungen der Optimierung von Integrationsprozessen und –angeboten im Kreis Heinsberg. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Verbesserung von Schul- und Ausbildungschancen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte.

Die Netzwerkarbeit machte auch einen hohen Informationsbedarf über das Bildungs- und Sozialsystem in der BRD deutlich. Vor diesem Hintergrund konnte in Kooperation mit dem Netzwerk Integration im Kreis Heinsberg Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. (z.B.: Schul- und Bildungssystem, Zuwanderungsrecht, Sozialsystem und Sozialrecht). Neben dem Informationsgehalt dieser Veranstaltungen ist es damit gelungen eine Schnittmenge und einen Dialog zwischen den beiden Netzwerken herzustellen und somit die interkulturelle Öffnung zu verbessern.

Aus dem Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen ist die Projektidee der Ausbildung von ehrenamtlichen „Integrationslotsen“ entwickelt worden. Der MfD hat vor diesem Hintergrund die Fortbildungsreihe Integrationslotsen entwickelt. Die Fortbildung erfolgt 2008 bis 2009. Die Teilnehmer konnten alle aus dem Netzwerk gewonnen werden. Nach Abschluss der Maßnahme sollen in den Vereinen ehrenamtliche Integrationslotsen bereit stehen, die die Integrationsprozesse begleiten. Der MfD der Diakonie wird den Kreis der Integrationslotsen hiernach weiter koordinieren begleiten und unterstützen.

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich

Maßnahmen und Projekte 2008/2009:

Der Aufbau der Beratungs- und Netzwerkstrukturen ist in den vergangenen Jahren gelungen und wird fortgeschrieben und weiterhin optimiert. Darüberhinaus widmet sich der MfD nunmehr projekthaften Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Heinsberg. Für die Jahre 2008 und 2009 befinden sich die nachfolgenden Projekte / Maßnahmen in der Umsetzungsphase:

Projekt: „Integrationslotsen“

Das Integrationslotsenprojekt wurde gemeinsam mit dem Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen im Kreis Heinsberg. Das Projekt qualifiziert ehrenamtliche Zuwanderinnen und Zuwanderer, die im Kreis Heinsberg eine Mittlerfunktion zwischen Migranten und Bildungseinrichtungen der Aufnahmegesellschaft einnehmen wollen. Die Integrationslotsen arbeiten in der Folge im Team und werden eng vom MfD (Integrationsagentur) des Diakonischen Werkes begleitet.

Viele zugewanderte Eltern sind bereit, sich für die Bildung ihrer Kinder zu engagieren und beispielsweise mit Kindergarten und Schule zusammenzuarbeiten. Sie sind jedoch geprägt von ihren eigenen familiären und institutionellen Erfahrungen, so dass ihre Einstellungen zu den Bereichen Erziehung, Bildung, Ausbildung und Beruf teilweise anderen Ansätzen folgen als das pädagogische Handeln in Bildungseinrichtungen.

Integrationslotsen können dabei helfen, dass sich zugewanderte Eltern nicht aus der Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen zurückziehen. Sie können sie stärken und ermutigen, sich für die Bildung und den beruflichen Erfolg ihrer Kinder einzusetzen. Ebenso können sie die maßgeblichen Institutionen der Aufnahmegesellschaft dabei unterstützen, Bedürfnisse von Migranten wirksamer einzubeziehen und sich selbst interkulturell zu öffnen.

Die Vermittlung von Grundlageninformationen, Ermutigung und Stärkung, Überwindung von Barrieren und neue Formen der interkulturell orientierten Zusammenarbeit auf partnerschaftlicher Ebene sind die Bausteine des Qualifikationsprogramms, welches die nachfolgenden 6 Module umfasst:

Modul 1 : Spannungsfeld Ehrenamt

Modul 2 : Bildung und Ausbildung

Modul 3 : Sprachförderung

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich

Modul 4 : Thematische Auseinandersetzung mit Erziehungsrelevanten Themen

Modul 5 : Netzwerkwissen

Modul 6 : Gesprächsführungstechniken – Moderieren / Präsentieren

Die Ausbildung der Integrationslotsen beginnt in der 2. Jahreshälfte 2008. Der Kursabschluss mit Zertifizierung erfolgt ca. Mitte 2009. Zu der Maßnahme haben sich 15 Teilnehmer aus den Migrantenselbstorganisationen verbindlich angemeldet.

Projekt: „Sprachförderung - Entwicklung einer verbindlichen Kooperation zwischen der Grundschule und den Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtteil Hückelhoven zur Optimierung der Sprachförderangebote für Kinder mit Migrationshintergrund“

Seit vielen Jahren bieten kommunale Einrichtungen, freie Träger, so wie gewerbliche Anbieter eine breite Palette von Sprachförderangeboten für Kinder mit Migrationshintergrund im Stadtteil Hückelhoven an. Vor allem Kindertageseinrichtungen und Schulen sind dabei teilweise an der Grenze ihrer zeitlichen und räumlichen Ressourcen angelangt. Bei dieser Vielfalt und Vielzahl von Angeboten erübrigt es sich, das facettenreiche „Portfolio“ durch weitere Fördermaßnahmen zu ergänzen.

Um die vorhandene Sprachförderlandschaft in „Hückelhoven Stadt“ für die Kinder mit Migrationshintergrund noch wirksamer zu machen, gilt es vielmehr, Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Angebote effektiver miteinander verzahnt werden können.

Durch eine deutlich verbesserte Koordination der Angebote werden:

- Angebotslücken durch Abstimmung der Akteure verringert;
- die Sprachförderangebote bedarfsgerechter und inhaltlich besser aufeinander abgestimmt;
- Schwerpunkte vereinbart;
- Mehrfachangebote vermieden
- personelle Ressourcen durch Abbau von Überangeboten freigesetzt und
- Kommunikationsabläufe zwischen den Akteuren optimiert.

Das Projekt wurde durch den MFD der Diakonie (Integrationsagentur) gemeinsam mit der Tageseinrichtung Traumland in Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt entwickelt. Die Umsetzungsphase hat im Mai 2008 begonnen. Nach erfolgreichem Abschluss des Projektes sollen die Ergebnisse 2009 auf das gesamte Stadtgebiet transferiert werden.

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich

Maßnahme: „Kooperation mit den Familienzentren im Kreis Heinsberg“

Das Land NRW verfolgt das Ziel bis 2009 landesweit 3000 Tageseinrichtungen als Familienzentren zu zertifizieren. Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens werden auch im Kreis Heinsberg 30 Tageseinrichtungen zu Familienzentren umgewandelt. Aufgrund der Vorgaben des Landes NRW kommt der spezifischen Förderung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund durch die Familienzentren eine besondere Bedeutung zu.

Der MfD des Diakonischen Werkes, als einziger Migrationsfachdienst im Kreis Heinsberg, ist daher ein wichtiger Kooperationspartner für die Familienzentren im Kreis. Vor diesem Hintergrund schließt der MfD bereits Kooperationsvereinbarungen mit bestehenden und in der Zertifizierungsphase befindlichen Familienzentren im Kreis.

Das Leistungsspektrum des MfD als Kooperationspartner der Familienzentren umfasst nachfolgende Leistungen:

- Durchführung von Informationsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte zu Fragen der interkulturellen Öffnung
- Begleitung von interkulturell ausgerichteten Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationshintergrund: (Bedarfsorientiert)
- Unterstützung bei der Initiierung von Angeboten, Kursen und Projekten zur Sprachförderung für Kinder der Einrichtung
- Begleitung bei der Entwicklung von zusätzlichen Projekten zur besseren Integration von Familien mit Migrationshintergrund.
- Praxishilfen: Z.B. Anregungen zur Gestaltung von Infoblättern und Flyern; Anregungen zur Gestaltung von Anmeldeformularen; Erstellung eines interkulturellen Kalenders etc...
- Psychosoziale Beratungsleistungen für Familien mit Zuwanderungsgeschichte zu nicht erziehungsbezogenen Themen (Konfliktbearbeitung, Begleitung bei Behördengängen, Hilfen zur schulischen und beruflichen Orientierung)
- Netzwerkarbeit - Handreichungen zur Einbindung von Fachdiensten und Migrantenselbstorganisationen in die Einrichtungsstrukturen)
- Basisinformationen über die gesetzlichen Grundlagen zur Regelung und Steuerung der Einwanderung / Aufenthaltsgesetz, Staatsangehörigkeitgesetz)

Der MfD verfolgt das Ziel bis 2009 mit allen Familienzentren im Kreis die Form der Kooperation abgestimmt und vereinbart zu haben.

Lokales Bündnis für Familien – Stadt Übach-Palenberg

Der MfD ist Kooperationspartner im „Lokalen Bündnis für Familien“ der Stadt Übach-Palenberg. Aufgabe des MfD ist es hier die Belange und Bedarfe für Familien mit Migrationshintergrund einzubringen. Das Lokale Bündnis hat 2008 seine Arbeit aufgenommen.

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich

Projektpartnerschaft : „komm.auf.tour“ - meine Stärken, meine Zukunft!

Der MfD ist Projektpartner des „komm.auf.tour“ Projektes im Kreis Heinsberg und beteiligt sich an der Umsetzung im Jahr 2008. „komm auf Tour“ soll folgenden Beitrag für die Berufsorientierung/ Lebensplanung im Kreis Heinsberg leisten:

- die Themen systematisch zu bearbeiten und die Kooperationspartner/innen vernetzend zusammenzuführen. In Zukunft soll es auch in anderen Projekten/Maßnahmen in der Region eine Zusammenarbeit geben;
- den Horizont der Schüler/innen bezüglich der möglichen Berufsfelder zu erweitern, oft sind sich die Schüler/innen ihrer Möglichkeiten nicht bewusst;
- den Schüler/innen einen frühen Einstieg in die Berufsorientierung ermöglichen;
- die Elternarbeit langfristig zu intensivieren;
- langfristig erhoffen sich die Kooperationspartner eine Verstärkung eines Angebotes wie komm auf Tour in der Region, damit Jugendliche bei der Berufsorientierung langfristig unterstützt werden können.

Der MfD hat hierbei insbesondere die Lebenswelt von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Blick.

Finanzierung

Der Migrationsfachdienst wird seit 1998 aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Die Förderung ist für den Erhalt des MfD jedoch keineswegs auskömmlich. Trägerseits mussten in der Vergangenheit zwischen 50 – 60% der Kosten aus Eigenmitteln aufgebracht werden.

Die Bereitstellung dieses hohen Eigenmittelanteiles ist dem Diakonischen Werk zukünftig nicht mehr möglich.

Eine Förderung durch den Kreis Heinsberg, als dritte Säule neben Bund und Land, ist unbedingt erforderlich um das Angebot des MfD im Kreis Heinsberg zu erhalten.

(Siehe hierzu auch Finanzplan 2009 in der Anlage)

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich

Antrag:

Der Migrationsfachdienst des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich leistet bereits seit zehn Jahren einen wichtigen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Heinsberg. Die „Migrationserstberatung für Zuwanderer“ und die „Integrationsagentur für Migranten“ sind Fachberatungsstellen, die auf Grundlage von Bundes- und Landesrichtlinien anerkannt sind und gefördert werden. Die Fachberatung ist eingebunden in den Landesintegrationsplan NRW und den nationalen Integrationsplan des Bundes.

Die oben beschriebene Arbeit des Migrationsfachdienstes des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich im Kreis Heinsberg fügt sich, aus unserer Sicht, nahtlos in das Leitbild und die Handlungsempfehlungen „Älter werden im Kreis Heinsberg“ ein. Damit leistet die Einrichtung einen wichtigen Anteil zur Erreichung der genannten Ziele für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg.

Um diese Arbeit auch zukünftig leisten zu können, beantragen wir eine Förderung des Migrationsfachdienstes des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich durch den Kreis Heinsberg in Höhe von **20.000 €** jährlich ab dem Haushaltsjahr 2009.

Zu einer persönlichen Erörterung unseres Antrages stehen wir jederzeit gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Pfr. Jens Sannig
Superintendent
Kirchenkreises
Jülich



Herbert Hamann
Geschäftsführer des
Diakonischen Werkes
des Kirchenkreises
Jülich

Anlage 1 zu TOP 5, Seite 10
 der Sitzung des Gesundheits- und
 Sozialausschusses am 22.04.2009

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich

11.08.2008 / har/bü

Kostenplan für die Migrationsfachdienste des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich - Integrationsagentur und MEB - im Kreis Heinsberg 2009			
A.	Ausgaben		
1.	Personalkosten		
	Fachkraft, TVÖD IVa, Vollzeit 38,5 Std./Wo.	59.500,00	
	Fachkraft, TVÖD IVb, Teilzeit 19,25 Std./Wo.	22.500,00	
	Zwischensumme 1	82.000,00	
2.	Personalnebenkosten		
	Fortbildung	700,00	
	Unfallvers., Beihilfen, Pers.bez. - Sachausg.	700,00	
	Zwischensumme 1+2	83.400,00	
3.	Sachkosten		
	Reisekosten	3.000,00	
	Bürräume und Bewirtschaftung incl. Reinigung	5.600,00	
	Geschäftsbedarf	2.500,00	
	Porto	850,00	
	Telefon/incl. Internet	1.700,00	
	Einrichtung / Geschäftsausstattung	1.000,00	
	AfA	800,00	
	Mitgliedsbeiträge	150,00	
	Sekretariat/Verw.kostenanteil	5.000,00	
	Zwischensumme 3	20.600,00	
	Summe Kosten:	104.000,00	
B.	Finanzierung		
	Zeitraum: 01.01.2009 - 31.12.2009		
	Zuschuss Kreis Heinsberg - beantragt	20.000,00	19,23%
	Zuschuss Land NRW - Integrationsagentur	34.000,00	32,69%
	Zuschuss Bund - MEB	15.000,00	14,42%
	Eigenmittel Diakonisches Werk	35.000,00	33,66%
	Summe Finanzierung:	104.000,00	100,00%

Anlage 2 zu TOP 5,
der Sitzung des Gesundheits- und
Sozialausschusses am 22.04.2009

Hiliditung
Frau Nadst
im Heine

09.12.
09.12.

Ant 50

DER LANDRAT DES KREISES HEINSBERG

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich
Herrn Superintendent Pfr. Jens Sannig
Schirmerstr. 1 a
52428 Jülich

Heinsberg, 02. Dezember 2008

**Förderung der Migrationsfachdienste „ Integrationsagentur für Migranten“ und
„Migrationserstberatung für Zuwanderer“ in Trägerschaft des Diakonischen
Werkes des Kirchenkreises Jülich**

**Ihr Antrag auf finanzielle Förderung durch den Kreis Heinsberg ab dem
Jahr 2009**

Sehr geehrter Herr Pfr. Sannig,

die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist dem Kreis Heinsberg
sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein besonderes Anliegen.

In diesem Sinne sehe ich persönlich die Arbeit der in Ihrer Trägerschaft im Kreis
Heinsberg betriebenen Migrationsfachdienste mit besonderer Wertschätzung.

Ihrem Antrag entsprechend beabsichtige ich daher, die Arbeit dieser Einrichtungen
ab dem Jahr 2009 jährlich mit einem Kostenzuschuss von 20.000,00 € zu
unterstützen. Die Mittel sind für den Haushalt 2009 eingeplant.

Sobald der Haushalt von den zuständigen politischen Gremien beschlossen ist und
die erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung Köln vorliegt, erhalten Sie
weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Pusch

POSTFACH 13 80 52517 HEINSBERG
VALKENBÜRGER STRASSE 45 52525 HEINSBERG
TELEFON (0 24 52) 13 10 10 TELEFAX (0 24 52) 13 10 95

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 13. Sitzung des Ausschusses für

Gesundheit und Soziales am 22. April 2009

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Fortschreibung des Rettungsdienst-Bedarfsplanes für den Kreis Heinsberg

-Anträge der Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg vom 31. März 2009 und der CDU-Kreistagsfraktion vom 06. April 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	22.04.2009

Die Kreistagsfraktion der SPD hat mit Schreiben vom 31.03.2009 die Einrichtung einer Rettungswache auf dem Gebiet der Gemeinde Selfkant beantragt (Anlage 1). Die Kreistagsfraktion der CDU hat mit Schreiben vom 06.04.2009 ebenfalls die Errichtung einer Rettungswache in der Gemeinde Selfkant und darüber hinaus in der Stadt Wassenberg beantragt (Anlage 2). Auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat sich in ihrer Sitzung mit dem Rettungsdienst beschäftigt und den einstimmigen Beschluss gefasst, auf den Kreis als den Träger des Rettungsdienstes einzuwirken, eine Rettungswache im Bereich L410/L228 einzurichten. Auf das diesbezügliche Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Selfkant vom 26.03.2009 wird verwiesen (Anlage 3).

Gemäß § 6 Abs. 1 Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) ist der Kreis Heinsberg als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich notärztlicher Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen.

Konkrete Grundlage des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg bildet der in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2005 beschlossene Bedarfsplan 2005 für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg.

Gemäß § 12 Abs. 6 RettG NRW ist der Bedarfsplan kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle vier Jahre, zu ändern. Die Verwaltung hat schon vor längerer Zeit mit den vorbereitenden Arbeiten zur Fortschreibung des Rettungsdienst-Bedarfsplanes begonnen. Aufgrund der steigenden Einsatzzahlen wurden Ende des vergangenen Jahres in Abstimmung mit den Krankenkassen probeweise zusätzliche Rettungsmittel eingesetzt, eine differenzierte Bedarfs- und Nutzungsanalyse wurde in Angriff genommen. Wie in den beiden Anträgen der Fraktionen angeführt, stellen sich gerade in den grenznahen Gemeinden die Zielerreichungsgrade als verbesserungsbedürftig dar. ...

Die bislang durchgeführten Erhebungen und Analysen zur Fortschreibung des Bedarfsplanes sowie zur Behebung des vorgenannten Problems bieten aufgrund der bislang zu kurzen Referenzzeit noch keine sichere Erkenntnis über die Notwendigkeit einzelner Maßnahmen. Die endgültigen Auswertungsergebnisse werden – bezogen auf das gesamte Kreisgebiet – die Verwaltung innerhalb der nächsten sechs Monate in die Lage versetzen, den politischen Gremien einen Vorschlag über die Verlagerung oder Neueinrichtung von Rettungswachen bzw. über die Bereitstellung von weiteren Fahrzeugen zu unterbreiten.

Die Änderung bzw. Fortschreibung des bestehenden Bedarfsplanes bedarf der Durchführung eines förmlichen Beteiligungsverfahrens. Die Verwaltung beabsichtigt, dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales in den nächsten Monaten einen „Abstimmungsentwurf des Bedarfsplanes 2010“ vorzulegen und das Beteiligungsverfahren einzuleiten, indem der Entwurf des Bedarfsplanes gemäß § 12 Abs. 3 RettG NRW den Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zugeleitet wird. Nach Durchführung des formellen Verfahrens ist eine abschließende Beratung und Beschlussfassung im Kreisausschuss und Kreistag vorgesehen. Die Verwaltung wird im Zusammenhang mit den anstehenden Planungen jedenfalls alle Gesichtspunkte - insbesondere auch die von den Kreistagsfraktionen der SPD und CDU mit den Schreiben vom 31.03. bzw. 06.04.2009 vorgetragenen Aspekte - werten und versuchen, die bestmögliche Versorgung für die Kreisbevölkerung sicherzustellen.



**Fraktion der SPD
im Kreistag Heinsberg**



SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden des
Ausschuss für Umwelt und Verkehr
Herrn Dr. Gerd Hachen
Neumühle 27
41812 Erkelenz

Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725

spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

Heinsberg, den 31. März 2009

z. K.
dem Lndrat
den Fraktionen

Antrag gem. § 5 GO
Rettungsdienst in der Gemeinde Selfkant

Sehr geehrter Herr Dr. Hachen,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt „Rettungsdienst in der Gemeinde Selfkant“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 19. Mai 2009 aufzunehmen und hierzu folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreis Heinsberg richtet eine Rettungswache auf dem Gebiet der Gemeinde Selfkant ein, um die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich notärztlicher Versorgung im Rettungsdienst sicherzustellen.

Begründung:

Gem. § 6 Abs. 1 S. 1 des Rettungsgesetzes NRW (RetttG) ist der Kreis Heinsberg als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der

Vorsitzender:
Heinz Hensen
Sandstr. 98
41848 Wassenberg

Bltv. Vorsitzender:
Friedel Rode
Wechsamer Str. 36
52531 Cabaen-Heinsberg

Kassierer:
Hans-Jürgen Plein
Düwener Str. 59
52511 Gallaackkirchen

Satzler:
Ralf Deictis
Theodor-Haus-Str. 21
41812 Erkelenz

Beisitzer:
Karl-Heinz Röhrich
Heutenner Str. 65
52531 Ubbach-Paerenberg

Bliv. Lndrat:
Helinz-Thilo Thielun
Abentstr. 12
52525 Weitzbach

Geschäftsführer:
RA Michael Stock
Kornstr. 253 800 B
Balkenmarkt 512 512 20 (KSK Heinsberg)

Geschäftszellen:
Montags – Dienstags 09:00 – 13:00 Uhr
Mittwochs – Donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr



Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen.

Nach § 12 RettG NRW stellen die Kreise Bedarfspläne auf, in denen insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge festzulegen sind.

Damit soll ermöglicht werden, dass eine annähernd gleich gute Versorgung aller Menschen im Planungsgebiet erfolgt. Nach den Planungskriterien und – vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen gilt im Notfallbereich die sog. „Hilfsfrist“ im ländlichen Bereich von zehn bis maximal zwölf Minuten, die in 90 % aller Notfalleinsätze zu gewährleisten und bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen ist.

Ausweislich der Kommentarliteratur ist eine Überschreitung von 15 Minuten in keinem Fall zu dulden, da ansonsten von einem Organisationsverschulden des Rettungsdienstträgers im Rahmen der Bedarfsplanung auszugehen ist.

Die vorliegenden Datenerhebungen zeigen, dass die vorgegebenen Einsatzzeiten nicht ausreichend eingehalten werden können.

In den Jahren 2006 bis 2008 kam es durchschnittlich in 74,3 % der Fälle nur zu einer Eintreffzeit unter zwölf Minuten. In diesem Zeitraum kam es insgesamt in 90 Fällen zu einer Eintreffzeit über 15 Minuten, das entspricht ca. jedem 10. Einsatz.

Zur Verdeutlichung: Um die Genesung eines Notfallpatienten zu gewährleisten, müssen lebensrettende Sofortmaßnahmen durch geschultes Personal möglichst zeitnah durchgeführt werden. Die Erfolgchancen bei einer Reanimation nach drei Minuten liegen bei 75%; nach zehn Minuten bereits nur noch bei 5%.

Aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion darf das Leben der Menschen im Bereich der Gemeinde Selfkant nicht derart gefährdet werden. Aufgrund dessen, sehen wir den Kreis in der Pflicht, eine bedarfsgerechte Rettungsdienstversorgung zu gewährleisten. Wir sind der Auffassung, dass deswegen eine Rettungswache auf dem Gemeindegebiet Selfkant einzurichten und zu unterhalten ist. Ob dies durch die Verlegung einer bereits bestehenden Rettungswache oder durch Neueinrichtung einer solchen zu bewerkstelligen ist, bleibt dem Kreis als Träger überlassen.

Anlage 1 zu TOP 6, Seite 3
der Sitzung des Gesundheits- und
Sozialausschusses am 22.04.2009

Die SPD-Kreistagsfraktion befindet sich in guter Gesellschaft, weil auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Selkant einstimmig den Beschluss gefasst hat, auf den Träger des Rettungsdienstes einzuwirken, eine weitere Rettungswache einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerd Krekels
Kreistagsabgeordneter

Michael Stock
Geschäftsführer



CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

Fraktion im Kreistag Heinsberg



CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Gesundheit & Soziales:
Frau Edith Schaaf
Von Berg Straße 3

41812 Erkelenz-Lövenich

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 06.04.2009

z. K.
Herrn Landrat Stephan Pusch:
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Grüne
FDP-Fraktion
Fraktion UB

Antrag gem. § 5 GeschO; Rettungsdienst in den Gemeinden Selfkant und Waldfeucht sowie der Stadt Wassenberg; Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit & Soziales am 22.04.2009

Sehr geehrte Frau Schaaf,

nach dem Rettungsgesetz NRW ist der Kreis Heinsberg als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst sicherzustellen und entsprechende Bedarfspläne aufzustellen. Nach den Planungskriterien und Planungsvorgaben des Landes NRW zu den Standards und zur Qualität im Rettungsdienst gilt im Notfallbereich die Hilfsfrist im ländlichen Bereich von 10 bis max. 12 Minuten, die in 90 % aller Notfalleinsätze zu gewährleisten und bei der Bedarfsplanung entsprechend zu berücksichtigen ist.

Nach Durchsicht der Statistiken für die Gebiete der Gemeinden Selfkant und Waldfeucht sowie der Stadt Wassenberg für die Jahre 2006 bis 2008 ergibt sich für den vorgegebenen Zielerreichungsgrad folgendes Bild:

Selfkant: 2006: 75 % Zielerreichungsgrad 12 Minuten
2007: 71 % Zielerreichungsgrad 12 Minuten
2008: 77 % Zielerreichungsgrad 12 Minuten

Waldfeucht: 2006: 80 % Zielerreichungsgrad 12 Minuten
2007: 86 % Zielerreichungsgrad 12 Minuten
2008: 81 % Zielerreichungsgrad 12 Minuten

Wassenberg: 2006: 84 % Zielerreichungsgrad 12 Minuten
2007: 84 % Zielerreichungsgrad 12 Minuten
2008: 82 % Zielerreichungsgrad 12 Minuten

Anlage 2 zu TOP 6, Seite 2
der Sitzung des Gesundheits- und
Sozialausschusses am 22.04.2009

Die CDU-Kreistagsfraktion sieht daher dringenden Handlungsbedarf, um in den betroffenen Bereichen der genannten kreisangehörigen Kommunen eine bedarfsgerechte und flächendeckende rettungsdienstliche und notärztlichen Versorgung sicherzustellen. Im Stadtgebiet Wassenberg sollte daher eine Rettungswache eingerichtet werden, ebenso wie im Gemeindegebiet Selfkant unter Berücksichtigung des Einsatzgebietes Waldfeucht und unter Beibehaltung des Standortes Gangelt, um eine hinreichende Versorgung für dieses Gemeindegebiet weiterhin zu gewährleisten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat bereits am 24.03.2009 den einstimmigen Beschluss gefasst, auf den Träger des Rettungsdienstes einzuwirken, eine Rettungswache am Standort Saeffelen, Bereich L410/L228 einzurichten.

Die CDU-Kreistagsfraktion *beantragt* daher den Tagesordnungspunkt „Rettungsdienst in den Gemeinden Selfkant und Waldfeucht sowie der Stadt Wassenberg“ in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit & Soziales am 22.04.2009 zu beraten und folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

1. **Der Kreis sollte auf den Gebieten der Gemeinde Selfkant (unter Berücksichtigung des Einsatzgebietes Waldfeucht) und der Stadt Wassenberg Rettungswachen einrichten, um eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst zu gewährleisten. Der Kreis prüft geeignete Standorte für die zu errichtenden Wachen.**
2. **Der Kreis nimmt zur Realisierung dieses Ziels entsprechende Verhandlungen mit den Krankenkassen auf.**
3. **Der Ausschuss für Gesundheit & Soziales wird zeitnah über die Ergebnisse der eigenen Überprüfungen sowie der Verhandlungsergebnisse unterrichtet.**

für die CDU-Kreistagsfraktion



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Selfkant Der Bürgermeister



Gemeindevverwaltung Selfkant • Puschfeld 11 • 52539 Selfkant

Landrat
des Kreises Heinsberg
Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

*Kr. Schöppgen
Lutz Schöppgen
L.*

59. 20.03.09

Datum: 26.03.2009
Anschritt: Am Rathaus 13
52538 Selfkant-Tüddern
Bankverbindungen:
KreisSparkasse Heinsberg
(BLZ 312 512 20) 315 0 315
Raiffeisenbank Selfkant e. G.
(BLZ 370 693 54) 540 0061 019
Postgiraamt Köln
(BLZ 370 100 50) 110 61 508
Sprechstunden:
montags-freitags: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
E-Mail: Info@Selfkant.de
Internet: <http://www.Selfkant.de>
Telefax: 02456/3828
Telefon: 02456/4990

Rettungsdienst in der Gemeinde Selfkant

Ihr Schreiben vom 19. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,
sehr geehrter Herr Schöppgens!

*Kopie
OA, Mann, Miedel 2 K
LA, Schöppgen, Miedel 1/4.*

Die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Selfkant hat beantragt, dass die Verwaltung sich nochmals umgehend mit dem Kreis Heinsberg in Verbindung setzt, um den Standort für die benötigte Rettungswache in den Bereich der Gemeinde Selfkant zu verlegen.

Dabei soll die Rettungswache im Bereich des geplanten Feuerwehrgerätehauses Hängen-Saeffelen am Kreisverkehr L 410/L228 installiert werden.

Nach dem Rettungsgesetz NRW sind Sie als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst sicherzustellen (§ 6 Abs. 1 Satz 1 RettG NRW).

Nach § 12 RettG NRW stellen die Kreise Bedarfspläne für den Rettungsdienst auf. In den Bedarfsplänen sind insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen und Notarzteinsatzfahrzeuge festzulegen.

Eine Standort- und Ausstattungsplanung anhand der **Hilfsfristvorgabe** soll eine annähernd **gleich gute Versorgung aller Menschen im Planungsgebiet** ermöglichen.

Nach den Planungskriterien und Planungsvorgaben des Landes NRW zu den Standards und zur Qualität im Rettungsdienst (hier zu den Hilfsfristen) gilt im Notfallbereich die Hilfsfrist im städtischen Bereich von 5 bis 8 Minuten und im ländlichen Bereich von 10 bis **maximal** 12 Minuten, die in 90 % aller Notfalleinsätze zu gewährleisten und bei der Bedarfsplanung entsprechend zu berücksichtigen ist.

Anlage 3 zu TOP 6, Seite 2
der Sitzung des Gesundheits- und
Sozialausschusses am 22.04.2009

- 2 -

Für die Bedarfsplanung bedeutet die Eintreffzeit (Hilfsfrist) mit einem Sicherheitsniveau von 90 %, das für 10 % der Einsätze der Notfallrettung in der Realität eine längere Hilfsfrist einschränkend in Kauf genommen wird. Dabei sind unter den 10 % Ausnahmefälle sowohl witterungsbedingte- als auch verkehrsbedingte Ausnahmesituation wie auch das Notfallaufkommen in entlegenen Gebieten zusammenzufassen.

Diese Eintreffzeit von 12 Minuten ist als Maximalwert für die Grenzbereiche des Einsatzgebietes anzusehen. **Sie darf in keinem Fall über 15 Minuten liegen**, da ansonsten von einem **Organisationsverschulden** des Rettungsdienstträgers im Rahmen der Bedarfsplanung auszugehen ist (Kommentar Prütting/Mais zum RettG NW, Rd.-Nr. 1.1 zu § 2).

Um die Genesung eines Notfallpatienten zu gewährleisten, müssen lebensrettende Sofortmaßnahmen durch geschultes Rettungsfachpersonal möglichst zeitnah durchgeführt werden. Die Erfolgchancen bei einer Reanimation nach drei Minuten liegen bei 75 %, nach zehn Minuten bei 5 %.

Bereits im Jahre 2003 hatte die SPD-Fraktion einen gleich lautenden Antrag gestellt, der jedoch seinerzeit nicht ihre Zustimmung fand. Dies wurde u.a. damit begründet, dass die Planungsalternative Höngen/Saeffelen nicht das Einverständnis der Krankenkassen fand und Testfahrten von den Rettungswachen unter Einsatzbedingungen gezeigt hätten, dass die rettungsdienstliche Notfallversorgung des „Versorgungsgebietes Seifkant“ innerhalb der im geltenden Rettungsdienstbedarfsplans festgelegten Planungsvorgaben (90 % der Notfalleinsätze innerhalb von 12 Minuten) gewährleistet ist.

Die Zustimmung der Krankenkassen kann meines Erachtens nicht maßgebend die Standortfrage einer Rettungswache beeinflussen. Des Weiteren lässt sich der reale Erreichungsgrad der Hilfsfrist in einem Gebiet am Besten nachträglich anhand von Einsatzstatistiken feststellen und nicht durch einmalige Testfahrten. Er dient dann als Qualitätsmaß. Weicht dieser Wert signifikant von der Hilfsfristvorgabe ab, dann **muss** die Organisation Rettungsdienstes überprüft werden, insbesondere die Anzahl und die Positionierung von Rettungsfahrzeugen. Die Einhaltung der Hilfsfrist kann durch die Einsatzdokumentationen der Leitstellen überprüft werden.

Die entsprechenden Statistiken habe ich bei Ihnen angefordert. Mit Schreiben vom 19. Februar 2009 haben Sie mir nunmehr die Einsatzstatistiken für die Jahre 2006 bis 2008 vorgelegt. Hierfür bedanke ich mich nochmals.

In ihrem Schreiben wird vorgebracht, dass durch eine Verlegung des Standortes die Gesamtsituation sich nicht verbessern würde. Zwar würden einige Orte schneller erreicht, für die Mehrzahl der Einsätze würden sich aber die Einsatzzeiten erhöhen. Daher scheint nach Ihrer Aussage eine Verlegung der Wache nicht angebracht. Vielmehr würde durch einen zusätzlichen RTW der Wache **Heinsberg** ab dem Jahre 2009 auch der Seifkant und Teile Waldfeuchts profitieren. Diese Aussage erscheint meines Erachtens angesichts der weiteren Entfernung wohl zweifelhaft.

- 3 -

Aus den zugesandten Statistiken ist zu erkennen, dass der vorgegebene Zielerreichungsgrad der Einsätze innerhalb der 12 Minuten von 90 % im Jahr

2006 (75 % Zielerreichungsgrad 12 Minuten)
2007 (71 % Zielerreichungsgrad 12 Minuten) und
2008 (77 % Zielerreichungsgrad 12 Minuten)

nicht erreicht und deutlich unterschritten wurde.

Im Jahre 2006 waren 18 Einsätze, im Jahr 2007 34 Einsätze und 2008 38 Einsätze über 15 Minuten. Dies entspricht etwa jedem **10. Einsatz**.

Die im Jahre 2003 verlegte Rettungswache an den Ortsrand der Ortschaft Gangelt hat für den Selfkant ebenfalls keine Verbesserung erkennen lassen. Hinzu kommt, dass die noch schlechteren Einsatzzahlen des Notarztes (NEF) die Aussage unterstützen, dass die rettungsdienstliche Versorgung für den Selfkant und Teilen Waldfeuchts nicht den Vorgaben des Rettungsgesetzes entspricht und ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Nach unserer Auffassung würde eine Verlegung der Rettungswache Gangelt oder die Errichtung einer zusätzlichen Wache im Bereich L 410 /L228 Abhilfe schaffen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat sich mit diesem Antrag in seiner Sitzung am 24. März 2009 beschäftigt und den **einstimmigen** Beschluss gefasst, auf den Träger des Rettungsdienstes einzuwirken, eine Rettungswache im Bereich L 410/ L228 einzurichten.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten die Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant sowie die Kreistagsmitglieder Norbert Reyans und Gerd Krekels.

Zu einem persönlichen Gespräch in dieser Angelegenheit stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Corsten

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 13. Sitzung des Ausschusses für

Gesundheit und Soziales am 22. April 2009

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung:

- Gesundheitswirtschaft in der Region Aachen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	22.04.2009

Mit dem Projekt „Gesundheitsregion Aachen“ wird das Ziel verfolgt, im Bereich der Gesundheitswirtschaft eine einheitliche regionale Struktur unter einem übergeordneten Konzept zur Etablierung einer zukunftsorientierten Entwicklungsstruktur zu schaffen. Dabei sollen insbesondere bestehende struktur- und beschäftigungspolitische Entwicklungspotentiale ausgeschöpft werden. Einen ersten Erfolg konnte die Region Aachen mit ihrer Teilnahme an dem in der 1. Jahreshälfte 2008 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung durchgeführten bundesweiten Wettbewerb „Gesundheitsregion der Zukunft“ erzielen. Bei diesem Wettbewerb gehörte die Region Aachen (federführend: Stadt Aachen) mit ihrem Wettbewerbsbeitrag „Gesundheitsregion der Zukunft AC:TIV : Technologie – Innovation - Versorgung“ von insgesamt 85 Bewerbern aus der Bundesrepublik Deutschland zu den 20 Gewinnern, denen die Möglichkeit eingeräumt wird, sich in den nächsten Monaten mit einem konkretisierten Konzept für eine mehrjährige Förderung in Millionenhöhe zu qualifizieren. Diese Bemühungen laufen parallel zu –seitens des MAGS NRW geförderten und gewünschten- Bestrebungen, die Region Aachen als Gesundheits(wirtschafts)region zu etablieren.

Die Verwaltung wird in der Sitzung den Ausschussmitgliedern einen Überblick zum Projekt „Gesundheitsregion Aachen“ und den bisherig durchgeführten Aktivitäten geben.